

Ich bekenne aber dennoch, daß ich heute mit der Majorität der Deputation stimmen werde, weil es nicht so unumgänglich nothwendig erscheint, daß schon jetzt eine allgemeine Anordnung getroffen werde, dagegen andere Rücksichten dafür sprechen, die Maaßregel der Staatsregierung anheimzugeben. Es ist Erfahrungssatz, daß in religiösen Angelegenheiten nichts mehr zu vermeiden ist, als Zeichen des Zwanges. Ich habe ausgesprochen, daß ich keinen Gewissenszwang darin finde, wenn angeordnet wird, daß Jeder sich vor seinem Anschlusse an die Deutsch-Katholiken bei seinem bisherigen Seelsorger zu melden habe; verkenne aber auch nicht, daß der Schein eines Gewissenszwanges bei besonders reger Aufmerksamkeit für Wahrung geistlicher Freiheit aus einer solchen Maaßregel abgeleitet werden könnte, und deshalb scheint mir wenigstens der Zeitpunkt weiterer Erwägung der Staatsregierung anheimzugeben sein, wo eine solche Maaßregel in's Leben zu rufen sein dürfte.

**D. Großmann:** Wenn ich den großen Lobpreisungen des Dittrich'schen Antrags gegenüber bekenne, daß ich, je länger ich darüber nachdenke, desto mehr dagegen mich aussprechen muß, so fühle ich mich durch dieses Bekenntniß verpflichtet, meine Gründe offen darzulegen. Der Gegenstand, auf welchen der Antrag gerichtet ist, gehört unstreitig in das Gebiet der unmittelbaren Einwirkung des Geistlichen auf die Mitglieder der Kirche, welche in Seelengefahr schweben, wenigstens sich in Gefahr befinden, der kirchlichen Gemeinschaft verloren zu gehen, welcher sie angehören; er gehört mit einem Wort in das Gebiet der Seelsorge. Daß der Geistliche die Pflicht hat, sie zu üben, also seinen Parochianen Vorstellung zu thun, daß sie sich wohl prüfen mögen, ob sie aus wahrer Heilsbegierde, aus reinen Motiven mit voller Ueberzeugung aus der Kirche austreten, daß er verpflichtet ist, es ihnen an's Herz zu legen, sich nicht durch eitlen Schein täuschen zu lassen, darüber ist nur eine Stimme. Er würde seine Bestimmung als Geistlicher nicht erfüllen, wenn er es nicht thun wollte. Eben so gewiß ist es auf der andern Seite, daß er ein ganz entschiedenes Recht dazu hat, und daß er nöthigenfalls wohl auch den Staat veranlassen kann, in solchen Individuen, welche seiner Einwirkung geflissentlich, absichtlich und hartnäckig ausweichen, auf seine Bitte, sich mit ihm zu besprechen, keine Antwort ertheilen, auf geeignete Weise die Geneigtheit hervorzurufen, sich mit ihm zu besprechen. Das ist gewiß und unbezweifelt. Allein, meine Herren, vergessen Sie dabei nicht, daß die einzigen Mittel der Seelsorge keine andern sind, als Gottes Wort auf einer und der Geist des Evangeliums auf der andern Seite. Ein Drittes kann es gar nicht geben. In dieser Beziehung würde ich es geradezu für eine Entwürdigung des Geistlichen und seines Berufs halten, wenn er seine Meinung mit Gewalt geltend machen wollte, wenn er sich eine Herrschaft über die Gewissen seiner Parochianen zu verschaffen suchte. Unsere Kirche hat in dieser Beziehung bloß diese geistlichen Mittel, die katholische Kirche dagegen hat viel mehr Mittel, als die protestantische, die Seelsorge zu üben. Sie hat die Ohrenbeichte, eine strenge Disciplin, eine durch-

greifende Organisation, sie hat eine vermöge dieser Organisation begründete Verbindung und Zusammenhang, welcher der evangelischen Kirche ganz abgeht. Wenn sie also den weltlichen Arm zu Hülfe rufen will, daß ihre Parochianen ihr Neben stehen sollen, so gestehe ich, daß ich diesen Antrag nicht begreife. Ich leugne also, daß ein Bedürfniß einer solchen Maaßregel, wie Herr Decan Dittrich beantragt, vorhanden sei. Ich leugne es schlechterdings. In dem Begriffe der Seelsorge ist Alles gegeben, was hier beabsichtigt wird. Ein zweiter Grund gegen den Antrag ist: er ist durchaus nicht motivirt. Herr Decan Dittrich hat sich berufen auf die Furcht vor Proselytenmacherei. Ich gestehe, daß ich meinen Ohren kaum getraut habe, als ich aus seinem Munde diese Besorgniß vernahm, da er sie in Bezug auf die Deutsch-Katholiken aussprach. Die Deutsch-Katholiken sind ja hauptsächlich deshalb aus der römischen Kirche ausgetreten, weil ihnen der Grundsatz, den jene behauptet: *Extra ecclesiam nulla salus*, absolut verwerflich zu sein schien, und erklären ausdrücklich, daß sie diesem Grundsatz allen Confessionen gegenüber vollständig entsagen, daß sie allen Confessionen und allen Mitgliedern derselben die Hand zum Bruderbund reichen, daß sie die Liebe als Hauptmittel zur Prüfung und Bewährung des Glaubens betrachtet wissen wollen. Wie kann bei diesem, von keinem Menschen angefochtenen Grundsatz die Rede von Proselytenmacherei sein? Sie müßten umgetauscht worden sein und aufgehört haben, zu sein, was sie sind. Dieser Grund kann also nicht gelten. Ein zweiter Grund war, es liege im Interesse der öffentlichen Ordnung, jeden übereilten leichtsinnigen Uebertritt zu verhüten. Dieser Grund verschwindet sogleich und erscheint in seiner Nichtigkeit, wenn man erwägt, daß dem Staate nichts an gewissen Confessionen liegen kann, sondern an der christlichen Religiosität seiner Bürger, daß sie alle gewissenhaft sind und fromm und treu und zuverlässig, ein jeder auf dem Posten, den er einnimmt, und durch religiöse Grundsätze in dieser Characterfestigkeit immer mehr gestärkt werden. Daran muß dem Staate Alles liegen. Es kann ihm aber ganz gleich sein, ob sie Römisch- oder Deutsch-Katholiken oder Protestanten sind. Am Geiste der Confessionen, am Christenthume liegt ihm. Auch dieser Grund kann also nicht gelten. Er kann nur gelten bei einer Kirche, welche ihren Flor nach der Zahl ihrer Mitglieder zählt, ohne zu fragen, ob sie den Zweck des Christenthums erreichen oder nicht. Ein dritter Grund hält noch viel weniger Stich. Herr Decan Dittrich las uns ein Verzeichniß vor von den erklärten Deutsch-Katholiken in Leipzig. Da waren Categorien gemacht: 28 Schneidermeister, 11 Schneidergesellen, so und so viel und so weiter; es wurde eine Art von Accent auf den Stand gelegt. Die Hauptsache, welche hervorgehoben wurde, war, es wären so viele Unwissende darunter, welche nicht wüßten, um was es sich handelte. Es spricht sich hierin eine Verachtung des Volkes aus, wie sie nur auf dem Standpunkt der römisch-katholischen Kirche möglich ist, welche dem Priester allein den heiligen Geist zuschreibt und ihn den Laien abspricht. Ich frage Sie, meine Herren, ob nicht diese „unwissenden“ Deutsch-Katholiken